



## **VIII. Unsere Demokratie muss wehrhaft sein – Sozialdemokratische Antworten in der Sicherheitsdebatte auf Hass und Terror**

### **1. Lagebild**

#### **1.1 Allgemeine Lage**

Die derzeit größte Gefahr im Bereich des internationalen Terrorismus geht derzeit vom IS und anderen islamistisch-dschihadistischen Gruppen aus. In den letzten Jahren ist dabei zunehmend Europa und auch Deutschland in den Fokus der Terroristen gerückt. In den Jahren 2003-2014 stand für den IS vor allem der Kampf in Syrien und im Irak im Vordergrund und in dieser Zeit, in der der IS auch viele militärische Erfolge erzielte und neben einer territorialen Ausbreitung auch staatsähnliche Strukturen etablierte sowie eine starke finanzielle Einnahmenbasis schuf, reisten auch viele radikalisierte Menschen aus Europa dorthin aus, um sich den Kriegshandlungen dort anzuschließen. Inzwischen gibt es beim IS einen erkennbaren Strategiewechsel, der eine stärkere Orientierung auf Anschläge in Westeuropa beinhaltet. Die Anschläge in Paris im Januar 2015 sind der Beginn einer Reihe von Gewalttaten in Frankreich und Belgien. Auch in der Türkei kommt es vor allem im Jahr 2016 zu mehreren schweren Anschlägen zum Teil mit islamistischem Hintergrund. Aber auch Deutschland wird schnell zum Tatort. Im Februar 2015 sticht eine 15jährige Salafistin auf einen Bundespolizisten ein. Im April 2016 verüben zwei salafistische Jugendliche in Essen einen Sprengstoffanschlag auf einen indischen Sikh-Tempel. In einer Regionalbahn bei Würzburg greift im Juli 2016 ein junger afghanischer Flüchtling Reisende mit einem Beil und einem Messer an und verletzt mehrere schwer. In einem vom IS veröffentlichten Video bekennt sich der Täter zu der Terrormiliz. Im gleichen Monat sprengt sich ein syrischer Flüchtling im bayrischen Ansbach am Rande eines Festivals mittels einer Rucksackbombe in

die Luft, wobei mehrere Menschen verletzt wurden und noch größerer Schaden wohl nur wegen der strikten Einlasskontrollen verhindert wurden. Auch dieser Täter hatte Bezüge zum IS. Den bisher traurigen Höhepunkt erlebten wir am 19. Dezember 2016 in Berlin, als ein den Behörden als islamistischer Gefährder bekannter Tunesier mit einem Sattelschlepper auf einen Weihnachtsmarkt rast, zwölf Menschen tötet und über 50 verletzt. Nach Auskunft des BKA sind darüber hinaus in den letzten Jahren mehr als zehn Anschläge in Deutschland durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern, zum Teil in letzter Sekunde, verhindert worden. Seit Jahren hieß es, dass wir in Deutschland mit einer dauerhaft, hohen abstrakten Anschlagsgefahr leben. Diese ist im letzten Jahr mehrfach konkret geworden.

## **1.2 Land Bremen**

Bremen – und hier vor allem die Stadtgemeinde Bremen – ist weiter ein „Hot-Spot“ der salafistischen und radikalislamistischen Szene in Deutschland. Das Landesamt für Verfassungsschutz zählt inzwischen etwa 370 Salafisten in Bremen. Im gesamten Bundesgebiet wird diese Szene auf etwas über 8.500 Personen geschätzt. Die Zahl der bekannten sogenannten islamistischen Gefährder in Deutschland liegt derzeit bei etwa 550 und befindet sich im unteren zweistelligen Bereich, hinzukommt eine weitere Anzahl sogenannter „relevanter Personen“. Knapp 900 Personen sind nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden nach Syrien oder in den Irak ausgereist, um sich dort dem IS anzuschließen. In Bremen sind 39 Ausreiser bekannt, darunter 11 Kinder. 5 Erwachsene sind vermutlich getötet worden, 12 Erwachsene, Jugendliche und Kinder sind inzwischen nach Bremen zurückgekehrt. Die radikalislamistische Szene ist damit in Bremen durchgängig, im Verhältnis zur den Bundeszahlen, überdurchschnittlich stark vertreten.

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden geht dabei eine besondere Gefahr von den Personen aus, die zum Kampf nach Syrien ausreisen und später verroht und traumatisiert zurückkommen oder von Menschen, die von den Sicherheitsbehörden an der Ausreise gehindert wurden und die nun nach Möglichkeiten suchen, ihre dschihadistischen Bestrebungen in Europa umzusetzen. Diese Personengruppe ist den Sicherheitsbehörden aber zumindest konkret bekannt.

Hinzu kommt ein Dunkelfeld aus Personen, die sich hier unbemerkt von den Sicherheitsbehörden radikalisiert haben und ggf. Einzelfälle, die mit dem Flüchtlingszuzug in den vergangenen zwei Jahren ins Land eingereist sind. Die Anschläge der letzten Monate in Deutschland, Frankreich und Belgien und die Festnahmen von Personen, die mutmaßlich Attentate vorbereitet hatten, haben dabei gezeigt, dass bei denen, die über die Flüchtlingsrouten nach Europa gekommen sind, vielfach falsche und Mehrfachidentitäten vorlagen.

Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen zu Recht darauf, dass der Staat sie bestmöglich vor den Gefahren, die vom islamistischen Terror ausgehen, schützt. Die Aufgabe der Politik ist es, Programme zu entwickeln, die Radikalisierung und Extremismus möglichst verhindern oder die deradikalisierend wirken, die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, gefährliche Personen zu identifizieren und durch Überwachungen, Anschläge zu verhindern und den öffentlichen Raum zu schützen sowie die Regierung im Falle einer Krise handlungsfähig zu halten.

Die sozialdemokratische Antwort auf die Herausforderungen des islamistischen Terrors liegt in dem Dreiklang aus Prävention, Gefahrenabwehr und konsequenter Strafverfolgung. In Bremen werden wir die Landesbehörden mit den nachfolgenden Maßnahmen noch besser auf diese Aufgaben vorbereiten. Unser Leitmotiv war immer die wehrhafte Demokratie und wir werden unsere Werte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität und unseren demokratischen Rechtsstaat entschlossen gegen jeden Angriff von radikalen und gewaltbereiten Fanatikern verteidigen.

Der islamistische Terror ist nicht die einzige Bedrohung, der sich unser demokratisches Gemeinwesen gegenüber sieht. Auch wenn vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und der spezifischen Gefahren aus diesem Bereich des Radikalismus konkretes Handeln erforderlich ist und der Umgang hiermit im Mittelpunkt dieses Papiers steht, vergessen wir Sozialdemokraten nicht, dass die Zahlen von rechtsradikalen Übergriffen im letzten Jahr erheblich angestiegen sind. Dem Terror von rechts und jeder

Form von rassistischer Gewalt und ausländerfeindlich motivierten Straftaten werden wir mit der gleichen Entschlossenheit und dem gleichen Engagement entgegentreten.

## **2. Prävention**

### **2.1 Extremismusprävention – Koordinierungsstelle**

Am Anfang eines sinnvollen Sicherheitskonzeptes steht immer die Prävention. Die wirkungsvollste Bekämpfung von Kriminalität wie von Extremismus liegt in seiner Verhinderung. Wer die Kette von Gewalt und Eskalation durchbrechen will, der muss das Nachwachsen von neuen Extremisten und Fanatikern verhindern, wir müssen den Terrororganisationen den Nachwuchs nehmen.

Besonders anfällig für das Werben der Extremisten sind junge Menschen und Menschen, die noch relativ neu in unserem Land sind oder deren Integration in unsere Gesellschaft bisher nicht gelungen ist. In der Präventionsarbeit müssen wir daher vor allem dort ansetzen.

Gerade bei jungen Menschen wird es vielfach darum gehen, ob wir in der Lage sind, Ihnen Perspektiven zu verschaffen, sie in Bildung, Arbeit und Ausbildung zu bringen. Es geht aber auch um gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Partizipation und soziale Anerkennung.

Bei Menschen, die aus anderen Ländern und Kulturen zu uns gekommen sind, steht das Erfordernis einer schnellen und wirksamen Integration im Vordergrund.

Sie alle müssen wir stark machen für eine Auseinandersetzung mit dem Hass der Extremisten und den radikalislamischen Ideologien argumentativ unsere freiheitliche Werteordnung entgegensetzen.

Wir brauchen aber auch spezifische Angebote für junge Menschen, die bereits mit Propaganda des IS oder ähnlicher Organisationen in Berührung gekommen sind, bei denen

schon Radikalisierungstendenzen ersichtlich sind und die sich schon von unserer Werteordnung abwenden.

Bremen hat in diesem Bereich ursprünglich Pionier-Status gehabt, als eines der ersten Bundesländer ein Präventionskonzept Salafismus aufgelegt und sich auch bundesweit nachdrücklich für eine bundesweite Präventionsstrategie eingesetzt. Inzwischen muss man selbstkritisch feststellen, dass andere Länder nicht nur aufgeholt, sondern uns zum Teil mit umfangreichen Maßnahmenpaketen auch überholt haben.

Weil die Zahlen der betroffenen Menschen in den letzten Jahren stark angestiegen ist und weil wir aus den Erfahrungen mit jugendlichen Ausreisern und Attentätern wissen, dass bei diesen sich die Radikalisierung zum Ende hin ausgesprochen schnell vollzog, müssen und werden wir im Bereich Prävention nachlegen.

Wir wollen die bestehenden Strukturen im Bereich der Salafismusprävention zu einer echten ressortübergreifenden Landeskoordinierungsstelle weiterentwickeln und dort alle behördlichen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten vernetzen und steuern und wir wollen die Projektmittel für diesen Bereich nachhaltig aufstocken.

Das erfolgreiche Projekt Kitab zur Präventionsarbeit bei Jugendlichen gegen salafistische Indoktrination ist umgehend personell um 4 Stellen aufzustocken.

## **2.2. Früh erkennen und reagieren**

Wenn in Schulen einzelne Schülerinnen und Schüler auffallen, weil sie beginnen sich zu radikalieren, ist es erforderlich, dass schnelle Präventionsmaßnahmen ergriffen und die Sicherheitsbehörden informiert werden. Die Beratungsangebote für Schulen müssen im Zusammenhang mit der Landespräventionsstelle verbessert werden. Ferner halten wir es für sinnvoll, die Meldepflicht von Schulleitungen in Richtung der Polizei nach § 63 Abs 4 a des Schulverwaltungsgesetzes dahingehend zu ergänzen, dass Radikalisierungen, die die Gefahr strafbarer Handlungen befürchten lassen, mit erfasst sind.

### **2.3. Forschungsstelle Salafismus/ Islamismus/ Terrorismus**

Um möglichst erfolgreich gegen die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus agieren zu können, ist es wichtig, Motivlagen, Ideologie, Vorgehensweisen und Strategien der Organisationen und Einzelpersonen möglichst umfassend zu begreifen und zu verstehen und die Strukturen unserer Präventions- und Repressionsinstrumente stets kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

Um den Phänomenbereich Salafismus und Islamismus sowie den sich darauf berufenden Terrorismus auch wissenschaftlich genau zu untersuchen, wird beim Senator für Inneres ein entsprechendes Zentrum mit einem kleinen Team von Experten aufgebaut. Aufgabe soll neben der wissenschaftlichen Analyse die Entwicklung von Bekämpfungskonzepten, die Evaluation der Arbeit der Sicherheitsbehörden, der Vergleich mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Reaktionen in anderen Ländern, die Bewertung der gesellschaftlichen Folgen und die Betrachtung der weltweiten Ursachen und ihre Auswirkungen auf die Lageentwicklung vor Ort sein. Gleichzeitig sollen die Experten dort zur Beratung zur Verfügung stehen. Dort können aber auch Präventionsangebote entwickelt und begleitet werden. Die notwendige Grundfinanzierung soll perspektivisch durch die Einwerbung von Projekt- und Forschungsmitteln ergänzt werden.

Wir streben an, dieses Kompetenzzentrum nach der Gründung in Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Bundesländern zu einem länderübergreifenden Kooperationsprojekt auszubauen.

## **3. Aufklärung und Überwachung**

### **3.1 Polizei – Gefahrenabwehr-TKÜ**

Die Telekommunikationsüberwachung und die Abfrage von Telekommunikationsdaten sind ein zentrales Instrument zur Aufklärung von Straftaten und zur Abwehr von Gefahren. In Bremen liegen dazu landesrechtliche Regelungen nur für Maßnahmen des

Verfassungsschutzes vor. Die Polizei kann nur nach Bundesrecht bei der Strafverfolgung auf das Instrument zurückgreifen. Insbesondere bei der Vielzahl von Gefährdern und relevanten Personen ist eine angemessene Überwachung ohne den Einsatz technischer Hilfsmittel nicht zu gewährleisten. Alle anderen Bundesländer haben inzwischen gesetzliche Regelungen über die Abfrage von Telekommunikationsdaten oder die Überwachung der Telekommunikation mit unterschiedlicher Reichweite erlassen, Bremen ist damit das einzige Bundesland, in dem eine solche Regelung zur Gefahrenabwehr als Standardmaßnahme im Polizeigesetz gänzlich fehlt. Diese Regelungslücke wollen wir schließen. Wir werden daher die Regelungen der anderen 15 Länder auswerten und prüfen, welche Befugnisse sich besonders bewährt haben. Auf dieser Grundlage werden wir binnen der nächsten drei Monate einen Vorschlag für eine Änderung des bremischen Polizeigesetzes unterbreiten.

### **3.2. Gefährder-Fußfessel**

Der Einsatz der Fußfessel für verurteilte Straftäter nach der Haftentlassung ist ein wirkungsvolles Mittel, um Kontaktverbote und ähnliche Auflagen zu kontrollieren. Dass diese Möglichkeit nun auch für Haftentlassene, die wegen Anschlagsvorbereitungen verurteilt worden sind, kommen soll, ist gut und sinnvoll. Der Bundesjustizminister und der Bundesinnenminister haben sich darauf verständigt auch aus Gründen der Gefahrenabwehr den Einsatz der elektronischen Fußfessel im BKA-Gesetz zu ermöglichen. Als Ergänzung zu den bestehenden Überwachungsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden kann dies im Einzelfall sinnvoll sein, die verfassungsrechtlichen Hürden sind aber hoch. Wir erwarten, dass die Bundesregierung nunmehr kurzfristig einen Regelungsvorschlag vorlegt. Diesen werden wir prüfen und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben eine entsprechende Übernahme für das bremische Polizeigesetz erarbeiten.

Beide technischen Überwachungsmaßnahmen – TKÜ und elektronische Fußfessel – müssen nicht in Bremen durchgeführt werden, sondern werden technisch in Niedersachsen bzw. Hessen durchgeführt. Für Beantragung, Auswertung, Kontrolle und Folgemaßnahmen erwarten wir bei der Polizei Bremen einen zusätzlich zu deckenden Personalbedarf von 13 Stellen. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven müssen nach unserer Überzeugung für

diese Maßnahmen und die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zum Schutz des öffentlichen Raums insgesamt 6 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

### **3.3. LfV – G10 und Observation**

Im Bereich des Verfassungsschutzes sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine angemessene verdeckte Aufklärung im Wesentlichen gegeben und entsprechen auch dem Standard anderer Länder und des Bundes. Während die rechtlichen Möglichkeiten im Bereich der Telekommunikationsüberwachung und Observation daher beim Verfassungsschutz kein drängendes Problem darstellen, muss aber festgestellt werden, dass die personellen Ressourcen mit den zusätzlichen Überwachungsaufwänden nicht mehr hinreichend mitgewachsen sind. Zwar hat der Senat das Landesamt für Verfassungsschutz in den letzten Jahren stets personell gestärkt, es besteht aber der Bedarf an einer zusätzlichen Observationseinheit und zusätzlichen Kräften für die G10-Maßnahmen. Wir wollen daher das Landesamt um zusätzliche 20 Stellen verstärken.

## **4. Schutz des öffentlichen Raums**

### **4.1. Videoüberwachung**

Die Überwachung von öffentlichen Plätzen durch Kameras hat sich in der Vergangenheit als wirkungsvolles Instrument, insbesondere zur Aufklärung von Straftaten und zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls, erwiesen.

So richtig der Hinweis ist, dass bei Affekttaten und Terroranschlägen Videoüberwachung die Taten nicht verhindern wird, auch wenn in Einzelfällen eine Gefahrenlage vielleicht rechtzeitig erkannt werden kann, so sehr geht er auch am Thema vorbei. Neben den unbestreitbaren Ermittlungserfolgen durch Videoaufzeichnungen, die zeigen, welchen Wert die Kameras für die Strafverfolgung haben, spricht auch die verbesserte einsatztaktische Möglichkeit der Reaktion für Polizei und Helfer für einen Ausbau dieser Technik.

Wir werden daher in Bremen die Videoüberwachung, die wir bisher im Bereich Bahnhofsvorplatz und Disco-Meile erfolgreich einsetzen, auf weitere Plätze im Stadtgebiet ausweiten. Neben besonderen Gefahrenorten werden wir daneben auch besonders hoch frequentierte öffentliche Plätze und solche mit großer symbolischer Bedeutung und Verkehrsknotenpunkte in die Überwachung einbeziehen. Gerade solche Orte und Großveranstaltungen sind als sogenannte „weiche Ziele“ potenzielle Anschlagorte und damit besonders gefährdete öffentliche Plätze. Die personellen Voraussetzungen und Mittel für die Anschaffung dafür müssen bereitgestellt werden. Bei der Polizei Bremen entsteht durch die Gewährleistung einer Rund-um-die-Uhr-Überwachung der Videobilder ein Bedarf von zusätzlichen 12 Stellen. Der Senator für Inneres wird kurzfristig ein Konzept vorlegen, aus dem sich die weiteren Standorte ergeben. Ferner werden wir prüfen, inwieweit bestehende Kameras der öffentlichen Gebäude und städtischen Verkehrsüberwachung und ggf. der Verkehrsbetriebe in die Planung mit einbezogen und mitgenutzt werden können.

Da die jetzige Rechtslage eine Überwachung explizit nur an Plätzen mit starker Kriminalitätshäufung zulässt, können die oben beschriebenen „weichen Ziele“, an denen eine besonders große Gefahr für Menschen, die sich dort aufhalten, besteht, nicht ohne Gesetzesänderung in die Überwachung einbezogen werden. Wir streben daher eine Änderung des Polizeigesetzes und, falls erforderlich, des Datenschutzgesetzes an.

#### **4.2. Schutzausstattung**

Einsatzkräfte, die zum Schutz vor terroristischen Angriffen eingesetzt werden, benötigen andere Schutzausstattung, Bewaffnung und technische Hilfsmittel als Kräfte, die in der Alltagslage eingesetzt werden. Das gilt aber nicht nur für Spezialeinsatzkräfte. Als erstes am Einsatzort sind normalerweise Streifenwagenbesatzungen. Bei den meisten Auseinandersetzungen mit bewaffneten Attentätern in Europa erfolgte der erste Kontakt zwischen denen und der Polizei mit normalen Einsatzkräften. Bereits im letzten Doppelhaushalt hat unser Senat zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro für die Verbesserung der Schutzausstattung der Polizei Bremen vorgesehen. Diese Maßnahme wollen wir auch in diesem Doppelhaushalt fortführen und neben 1 Mio. für die Polizei Bremen auch 300.000 Euro für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven vorsehen, da auch für

die Einsatzkräfte in der Seestadt entsprechende Schutzwesten und sonstige Ausstattung beschafft werden müssen.

## **5. Strafverfolgung - Strafvollstreckung**

### **5.1. Strafverfolgung**

Für die Gewährleistung der Sicherheit ist es unerlässlich, dass Straftaten, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung massiv beeinflussen, konsequent verfolgt und von den Gerichten zeitnah geahndet werden.

Dem Bedürfnis nach mehr Sicherheit werden wir Rechnung tragen, indem wir auf die bereits jetzt deutlich gestiegenen Fallzahlen bei Polizei und Justiz mit einer angemessenen Personalaufstockung reagieren und die Strafjustiz signifikant verstärken.

Die Zahl politisch motivierter Taten stieg in 2016 von 112 Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte in 2012 auf 339 Verfahren. Dies entspricht einer Steigerung von 202,7 Prozent. Dementsprechend sind auch die Eingangszahlen bei den Amtsgerichten, Jugendgerichten und dem Landgericht, und vor allem auch die Anzahl der Haftsachen, gestiegen. Diese Verfahren haben nicht nur zahlenmäßig zugenommen, sie sind auch gewichtiger und komplexer geworden. Um eine zeitnahe Verhandlung und Sanktionierung der Taten und Täter erreichen zu können, wollen wir daher die Staatsanwaltschaft mit fünf zusätzlichen Stellen und die Strafjustiz mit weiteren zehn Stellen ausstatten.

### **5.2. Justizvollzug**

Zur Gewährleistung der Sicherheit sind sowohl kriminelle Strukturen als auch eine Radikalisierung im Strafvollzug zu verhindern. Um die Sicherheit in der JVA weiterhin gewährleisten zu können, werden wir auf die gestiegenen Fallzahlen bei Polizei und Strafjustiz, aber auch auf die bereits in 2016 stark gestiegenen Belegungszahlen im Justizvollzug mit, mit einer spürbaren Verstärkung der Sicherheitsabteilung der JVA

reagieren. Den Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) wollen wir um fünf Stellen aufstocken. Zur Verhinderung der Radikalisierung Gefangener müssen weitere Dolmetscher und muslimische Seelsorger für die JVA gewonnen werden. Das bestehende Deradikalisierungsprogramm muss ausgebaut werden, denn die erfolgreiche Resozialisierungsarbeit von heute verhindert die Straftaten von morgen. Da die Unterbringung mutmaßlicher oder verurteilter terroristischer Attentäterinnen und Attentäter, insbesondere aus dem islamistischen Umfeld, den Strafvollzug vor besondere Herausforderungen stellt, sind die Bediensteten der JVA im Erkennen und im Umgang mit radikal-islamistischen Gefangenen besonders zu schulen; das Sicherheitskonzept der JVA und die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Polizei und Verfassungsschutz orientieren sich an der neuen Gefährdungslage. Eine angemessene Reaktion auf die Bedrohungslage durch extremistische Gefangene erfordert die fortgesetzte Kooperation mit den anderen Bundesländern, aber auch auf europäischer und auf internationaler Ebene.

### **5.3 Sicherheit in den Gerichten**

Daneben sind zur Erhöhung der Sicherheit der Verfahrensbeteiligten und Bediensteten der Gerichte die Sicherheitsstandards der Gerichtsgebäude an die veränderten Bedingungen, die mit einer Zunahme von tätlichen Übergriffen gekennzeichnet ist, anzupassen. Es hat sich daher als unumgänglich erwiesen, die Einlasskontrollen in allen Dienstgebäuden nicht mehr nur anlassbezogen bzw. stichprobenweise, sondern dauerhaft durchzuführen. Da neben den Haftsachen auch die Anzahl der öffentlichkeitswirksamen und besonders zu sichernden Verfahren stark zugenommen hat, halten wir es für erforderlich, die Gerichte mit weiteren 6 Wachtmeistern auszustatten.

## **6. Ausländerrechtliche Maßnahmen**

Rechtspopulisten verknüpfen die salafistische Terrorgefahr auf deutschem Boden mit der gebotenen und notwendigen humanitären Entscheidungen der Bundesregierung zur Aufnahme von Flüchtlingen. Dieses ignoriert wissentlich die Geschichte, Ideologie und Entwicklung der salafistischen Bedrohung der USA und Europas. Nicht der September 2015, sondern spätestens der 11. September 2001 ist das Ausrufezeichen dieser

menschenverachtenden Bedrohung der liberalen demokratischen Gesellschaften. Der IS hatte und hat in Deutschland völlig unabhängig von der Asyl- und Flüchtlingsstatus gestützten Zuwanderungen eine Basis aus autochthonen und/oder in Deutschland geborenen Sympathisanten, Unterstützern und Rekruten. Trotzdem müssen wir feststellen, dass der IS, um die Konflikte mit dem liberalen Westen zu schüren oder aus logistischen Gründen, auch die Zuwanderung von Flüchtlingen nutzt, um Gefährder einzuschleusen bzw. auch bei diesen Menschen Rekrutierungen vornimmt. Deshalb müssen wir auch ausländerrechtliche Maßnahmen ergreifen, um den Schutz der in Deutschland lebenden Menschen zu verbessern.

#### 6.1. Abschiebehaft für Gefährder

Das Ausländerrecht ist in den letzten Monaten mehrfach verschärft worden. Im Rahmen dieser Maßnahmen sind sowohl die Hürden für die Abschiebung von Straftätern gesenkt wie auch die Möglichkeiten zur Abschiebehaft erweitert worden. Dennoch stellt die Drei-Monats-Frist in § 62 III AufenthG bei Straftätern in Fällen, in denen die Herkunftsländer nicht kooperieren, weiterhin oft eine unüberwindliche Hürde dar. Wir begrüßen daher die Ankündigung der Bundesregierung, hier zu Änderungen kommen zu wollen und fordern sie auf, sehr zeitnah einen Gesetzesantrag einzubringen.

#### 6.2. Stärkere Verantwortung des Bundes bei Problemstaaten

Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern, auch von Straftätern, scheitern oft an der fehlenden Aufnahmebereitschaft des Herkunftslandes. Gegen eine konsequente Verweigerung oder eine nur sehr gering ausgeprägte Kooperationsbereitschaft dieser Staaten, zu denen vor allem die nordafrikanischen Staaten, aber auch eine Reihe weiterer Staaten gehören, sind die Bundesländer, denen der Vollzug der Abschiebungen obliegt, weitgehend machtlos, da die außenpolitischen Instrumente dem Bund vorbehalten sind. Es ist daher ausgesprochen sinnvoll, wenn der Bund in diesen Fällen die Verantwortung für die Abschiebungen übernimmt. Bremen wird daher den Bundesinnenminister unterstützen, wenn dieser, wie öffentlich angekündigt, eine eigene Vollzugkompetenz des Bundes für Rückführungen schaffen wird und den Ländern die Möglichkeit gibt, Personen für Rückführungen an den Bund zu überstellen. Wir fordern Herrn de Maizière auf, seinen

Worten hier schnell Taten folgen zu lassen und konkrete gesetzliche Vorschläge und Umsetzungskonzepte vorzulegen.

### **6.3. Kooperationsvereinbarung SJV und SI**

Unter den gewaltbereiten Salafisten in Deutschland gibt es eine Vielzahl von Personen, die wegen Allgemeinkriminalität oder wegen staatsgefährdenden Straftaten in Haft waren. Bei Straftätern ohne gültigen Aufenthaltstitel sind unverzüglich aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten. Dafür müssen die zuständigen Behörden an einem Strang ziehen und enger als bisher kooperieren. Die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Aufenthaltsbeendigung von Straftätern aus der Haft heraus müssen konsequent ausgeschöpft werden. Zur Umsetzung schließen Justiz- und Innenressort eine Kooperationsvereinbarung ab, deren Erfolg wir fortlaufend evaluieren werden.

### **6.4. Stärkung des Verwaltungsgerichts**

Um die oben genannten ausländerrechtlichen Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können, wollen wir, unabhängig von der aktuell hohen Belastung des Verwaltungsgerichts, aufgrund der großen Zahl an asyl- und ausländerrechtlicher Verfahren (per 30.11. Steigerung um 120 Prozent bzw. 45 Prozent gegenüber dem Vorjahr) eine weitere Verstärkung des Verwaltungsgerichts um drei Stellen vornehmen.

## **7. Vorbereitung auf die Sonderlage**

Neben den Sicherheitsbehörden müssen auch die politisch verantwortlichen Entscheidungsträger in einer Sonderlage uneingeschränkt handlungs- und entscheidungsfähig sein. Mehre Länder (z.B. Hessen, Rheinland-Pfalz, NRW) haben unter Leitung des jeweiligen Innenministeriums Krisenstäbe der Landesregierung aufgebaut, die im Falle landesweiter Krisen die politische Steuerung und administrative Verantwortung für die gefahrenabwehrenden Maßnahmen übernehmen. Um im Falle einer Großschadenslage, eines terroristischen Angriffs oder eines vergleichbaren Ereignisses besser handlungsfähig zu sein, soll auch für Bremen eine solche organisatorische Vorsorge für den Notfall getroffen

werden. Die betroffenen Ressorts werden hierzu auch ihre technischen Fähigkeiten und Kommunikationsmittel optimieren.

## **8. Handlungserfordernisse auf Bundesebene**

### **8.1. Strafbarkeit von Terrorpropaganda**

Im Internet werben Salafisten mit Texten und Videos für Hass, Mord und Grausamkeit. In radikalislamistischen Moscheen loben Hassprediger offen die Terroristen. Nach § 129 a V StGB ist nur das gezielte Werben um Mitglieder oder Unterstützer für Terrororganisationen strafbar, nicht aber die bloße „Sympathiewerbung“. Es darf nicht sein, dass man ungestraft Werbung für Mörder und Terroristen machen kann. Wir wissen, dass das Internet für viele junge Menschen ein relevanter Radikalisierungsbaustein ist. Wir wissen, dass soziale Kontakte und religiöse Autoritätspersonen den Radikalisierungsprozess maßgeblich beeinflussen und wir wissen, dass die konkrete Anwerbung von Syrien-Kämpfern und Attentätern immer erst der letzte Schritt ist, zuvor aber die Heranführung an die Institutionen und Ihre Ideologie steht. Daher muss sichergestellt sein, dass allgemein das Werben für terroristische Organisationen im Sinne des § 129 a StGB unter Strafe steht. Wir werden noch einmal prüfen, ob hier derzeit eine Strafbarkeitslücke besteht und erforderlichenfalls eine Initiative starten, diese Lücke zu schließen. Im Bereich der Internetpropaganda bedarf es aber in jedem Fall einer intensivierten anlasslosen Auswertung von Internetseiten und sozialen Netzwerken. Hier steht, wegen der grundsätzlich länderübergreifenden und nicht ortsgebundenen Wirkung solcher Propaganda, vor allem das BKA in der Pflicht. Die Ermittlungskompetenz dort muss gestärkt und ausreichend Personal eingesetzt werden.

### **8.2. Standards und verlässliche Kooperation**

Der Bundesinnenminister hat mit seinem Vorstoß zur Zentralisierung eine lebhafte Debatte ausgelöst. Aus den meisten Bundesländern kam starker Widerstand gegen einen Eingriff in die bestehende Kompetenzverteilung. Unabhängig davon, wie man zu den Vorschlägen von de Maizière inhaltlich stehen mag, ist damit klar, dass es kurzfristig zu keiner grundsätzlichen

Neuverteilung von Zuständigkeiten kommen wird. Die notwendige Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheitsbehörden darf daher jetzt nicht zugunsten eines allgemeinen Kompetenzgerangels unterbleiben. Bund und Länder stehen in der Pflicht sofort und im Rahmen der derzeit geltenden Verfassungslage und Aufgabenverteilung möglichst optimal zu kooperieren.

Ganz abgesehen davon, wird es immer die Aufgabe der Landespolizeien sein, die Menschen vor Ort zu schützen. Nur sie verfügen über die personellen Ressourcen, die Aufstellung in der Fläche und die Kenntnisse der lokalen und regionalen Strukturen, die man zu einer Einsatzbewältigung stets braucht. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, brauchen die Polizeien aber auch die Erkenntnisse der Staatsschutz- und Verfassungsschutzbehörden.

Statt gegeneinander müssen die Behörden von Bund und Ländern noch enger zusammen arbeiten. Und egal, wie eine einzelne Zuständigkeit zwischen den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt verteilt ist, bei komplexen Sicherheitslagen werden immer die Behörden des Bundes und der betroffenen Länder zusammenarbeiten müssen.

Wir brauchen schlagkräftige und eng kooperierende Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern vor Ort. Damit diese Behörden deutschlandweit reibungslos Daten austauschen, Informationen teilen und sich mit Fachkompetenz und Kräften unterstützen können, macht es Sinn, einheitliche Standards im Bereich der Ausrüstung und Ausstattung und im Hinblick auch Datenspeicherung und Verarbeitung zu vereinbaren und klare Regeln festzulegen, dass alle beteiligten Behörden Zugang zu allen relevanten Informationen bekommen. Wo nötig, kann das durch ein Bundesgesetz oder durch Verwaltungsvereinbarung oder Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern in einen klaren und verbindlichen Rahmen gegossen werden.